

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja
Gliem, Helga

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian
Westermann, Hartwig

Gäste:

Beunink, Andreas	zu TOP 3
Boll, Hermann	zu TOP 3
Pachan, Kai	zu TOP 4
Suhre, Rolf	zu TOP 8
Vrielink, Marc-Christian Dipl. Ing. (geschäftsf. Ges.)	zu TOP 3
Wolf	zu TOP 3

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons
Schwane, Walter

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Bücker, Ludger	Fachbereichsleiter
Dahlhaus, Martin	Fachabteilungsleiter
Demmert, Bettina	Fachabteilungsleiterin
Hövelbrinks, Andrea	
Kaling, Markus	
Kuhlmann, Jürgen	Techn. Beigeordneter
Kusch-Arnhold, Britta Dr.	Museumsleiterin
Lask, Markus	Leiter FB 01
Nießing, Norbert	1. Beigeordneter
Rottbeck, Christa	Technische Prüferin
Schnelting, Alfons	Fachbereichsleiter
Schulze Hessing, Mechtild	Bürgermeisterin
Terwolbeck, Rene	
Uebbing, Hermann-Josef	
Wedhorn, Lutz	Fachabteilungsleiter

Schriftführer:

Kaß, Matthias

-

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Lansmann, Markus

SPD:

Kindermann, Kurt stv. Ausschussvorsitzender

UWG:

Bleker, Werner sachk. Bürger/in

-

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Mühlenviertel: Ergänzende Informationen und Abschluss der
Genehmigungsplanung
Vorlage: V 2015/282
- 4 Neukonzeptionierung Bürgerbus - Linienwegänderungen sowie
Anbindung der Gemeinde Heiden
Vorlage: V 2016/089
- 5 Bebauungsplan BO 14a (An der Hohen Oststraße), 3. Änderung,
Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2016/097
- 6 Widmung der Straßen und Wege im Baugebiet "BO 67 Böltingsweg"
Vorlage: V 2016/045
- 7 Einrichtung Bushaltebucht Brinkstraße - Antrag SPD-Fraktion
Vorlage: V 2016/096
- 8 Attraktivierung und Stärkung der Innenstadt (Bürgerbeteiligung am
21.04.2016)
Zwischenberichte zu Spielpunkten und Beauftragung Parkraumkonzept
- 9 Allgemeine Übersicht Beitragsrecht nach BauGB, KAG - mündlicher
Bericht
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 10.1 Ankauf Schmeing-Gelände
- 10.2 Ölbelastung in Borkenwirthe

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Rottbeck begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Mühlenviertel: Ergänzende Informationen und Abschluss der Genehmigungsplanung Vorlage: V 2015/282

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, es gehe heute nicht um die Auswahl von Pflastersteinen oder Ähnlichem, sondern um die Vorbereitung eines Genehmigungsplanes.

Herr Vrielink, Frau Wolf (Architekturbüro Lindschulte) und Herr Beunink (Dr. Schleicher und Partner) erläutern anhand der als Anlage beigefügten Präsentation das Mühlenviertel.

Stv. Gliem gibt an, dass ihre Fraktion die Planung sehr gut finde und möchte wissen, ob die Aa-Terrassen rollstuhlgerecht seien.

Frau Wolf erklärt, dass die Möglichkeit bestehe, die Aa-Terrasse von Norden kommend, ebenerdig zu erreichen.

Stv. Gliem merkt an, dass es sehr wichtig sei, dass das Wasser auch mit einem Rollstuhl erreicht werden könne.

Herr Vrielink erläutert, dass es bedingt durch Platzmöglichkeiten, nur sehr schwer zu realisieren sei.

Bürgermeisterin Schulze Hessing fügt hinzu, dass die Anregung mit aufgenommen und geprüft werde.

Stv. Gliem möchte wissen, ob die Fischtreppe auch als ein langer Aufstieg möglich sei.

Herr Vrielink erklärt, dass die Fischtreppe dann sehr lang wäre, was platzmässig nicht ausreiche.

Stv. Richter wirft die Frage auf, ob die Spundwände eine Rückverankerung benötigen.

Herr Vrielink gibt an, dass bedingt durch die Umleitungsrinne, keine Rückverankerung benötigt werde.

Stv. Richter stellt die Frage, ob es schon ein Feedback von den Archäologen gebe.

Herr Vrielink merkt an, dass das Projekt von den Archäologen begleitet werde.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann fügt hinzu, dass der zu untersuchende Bereich bereits abgesucht worden sei, da alte Grundmauern der ehemaligen Stadtbefestigung vermutet wurden.

Stv. Richter möchte wissen, ob es für die drei weggefallenen Parkplätze im Bereich des Kreisverkehrs Alternativen vorhanden seien, wie zum Beispiel Plätze für Motorräder oder Fahrräder.

Herr Vrielink gibt an, dass dieser Vorschlag mit aufgenommen werde.

Stv. Richter stellt fest, dass es zwingend notwendig sei, über barrierefreien Ausbau nachzudenken. Auch die Treppe im Süden müsse überprüft werden, ob auch dort eine Rampe möglich sei. Stellungnahmen von Menschen mit Behinderungen bzw. Vereinigungen von Rollstuhlfahrern sollten befragt werden. Zudem möge die Kostendatei bitte als digitales Exemplar zur Verfügung gestellt werden.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann fügt hinzu, dass die Stadt Borken in solchen Angelegenheiten mit der Lebenshilfe in engem Kontakt stehe. Es müsse geschaut werden, ob über Barrierefreiheit oder Barrierearmut gesprochen werde. Bereits bei der behindertengerechten Bushaltestelle an der Remigiuskirche habe es hier eine enge Zusammenarbeit gegeben.

Stv. Richter merkt an, dass ein Kompromiss gefunden werden müsse. Insgesamt werde das Mühlenviertel deutlich aufgewertet.

Stv. Niemeyer möchte über die Niederschrift beantwortet haben, welche aktuellen Kosten und welche Folgekosten vorliegen. Zudem sei die Fördersumme sehr vorsichtig berechnet.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Übersicht der Kosten ist der Niederschrift als Anlage (Anlage 01 – Kostenübersicht Mühlenviertel) beigefügt.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass es sich hierbei um zwei sehr weiche Zahlen handle. Gewässerökologisch wäre viel förderbar, aber das Genehmigungsverfahren müsse durchlaufen sein, bevor die Genehmigungsbehörde eine Aussage machen werde.

Stv. Gliem stellt fest, dass bei der neuen Mühlenstraße der Radweg auf der Straße entlang führe und möchte wissen, ob der Radweg nicht neben der Straße hergeführt werden könne.

Herr Vrielink erklärt, dass die Verkehrsdichte sehr gering werde, somit brauche sich diesbezüglich keine Sorgen gemacht werden.

Stv. Kranenburg wirft die Fragen auf, ob die Fischtreppe sich optisch integrieren werde und welches Maße die Parkplätze haben.

Herr Vrielink gibt an, dass der Parkplatz 5 Meter lang und 2,50 Meter breit sei. Die Wände der Fischtreppe könnten verkleidet werden. Die Frage bezüglich der Optik werde nochmals hinterfragt und geprüft.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann fügt hinzu, dass eine Verkleidung der Wände eine Kostenauswirkung habe und abzustimmen sei. Dieses Thema werde im späteren Verlauf nochmals genauer dargestellt.

Stv. Flasche merkt an, dass ein barrierefreier Zugang auch über eine elektrisch betriebene Plattform möglich sei.

Stv. Ebbing stellt fest, dass in der letzten Sitzung sehr lang über den Kreisverkehr und Schleppkurven diskutiert worden sei. Bisher sei darüber noch gar nicht berichtet worden.

Herr Vrielink erläutert, dass der Kreisverkehr nun einen größeren Durchmesser habe und somit mehr Platz vorhanden sei.

Stv. Becker möchte wissen, wie die Fischtreppe gereinigt werde.

Herr Vrielink erläutert, dass die Fischtreppe auf beiden Seiten geschlossen werden könne und dann eine Reinigung möglich sei.

Beschluss:

1. Der Ausschuss nimmt die Ergänzungen zur Sitzung vom 11.11.2015 zur Kenntnis und beschließt die vorgestellten Unterlagen zur Genehmigung (Planfeststellungsverfahren) einzureichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen bis zur Ausführungsplanung fortzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel zu beantragen.
4. Die Verwaltung soll prüfen, ob ein barrierefreier Zugang zum Wasser möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 4 Neukonzeptionierung Bürgerbus - Linienwegänderungen sowie Anbindung der Gemeinde Heiden Vorlage: V 2016/089

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung (insbesondere Änderung der Linienwege innerhalb Borkens sowie Verlängerung eines Linienweges bis in den Ortskern der Gemeinde Heiden) zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- mit der Gemeinde Heiden eine schriftliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit abzuschließen, die u. a. die Mitfinanzierung regelt,
- im Vorfeld der durch die Bezirksregierung Münster zu erteilenden Genehmigung Gespräche mit den anhörungspflichtigen Verkehrsunternehmen zu führen und
- dem Ausschuss im Herbst 2017 über die gemachten Erfahrungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 5 Bebauungsplan BO 14a (An der Hohen Oststraße), 3. Änderung, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss Vorlage: V 2016/097

Stv. Flasche erklärt sich als befangen.

Stv. Grotzky gibt an, dass der verkleinerte Spielplatz aufgerüstet werden müsse.

Stv. Ebbing möchte wissen, wer die Kosten der Bebauungsplanänderung trage.

Fachbereichsleiter Schnelting gibt an, dass die Stadt Borken die Kosten trage, da diese auch davon profitiere.

Stv. Niemeyer wirft die Frage auf, ob die Kosten für die Umlegung des Niederspannungskabel auch von der Stadt Borken übernommen werde.

Fachbereichsleiter Schnelting erklärt, dass die Kosten von der Stadt Borken übernommen werden, da die Flächen dann lastenfrei seien und somit den vollen Wert haben.

Beschluss:

- I. **Beschlüsse zu Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**
 1. Dem Kreis Borken wird aufgrund der Stellungnahme vom 46322 Borken, Stellungnahme vom 03.02.2016, Az. 63 72 05 nach Abschluss des Verfahrens eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung übersandt.
 2. Die Kosten für die in der Stellungnahme der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, Schreiben vom 20.01.2016, Az. Ri./Ku. 002-502/3 geforderte Umlegung der zwei Niederspannungskabel belaufen sich auf ca. 7.000 Euro (Auskunft Stadtwerke Borken/Westf. Vom 04.03.2016) und werden von der Stadt Borken übernommen, da vereinbart ist, das Grundstück von der Stadt Borken zum geltenden Bodenrichtwert und lastenfrei zu veräußern.
 3. Die Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 03.02.2016, Az. 113109, wird zur Kenntnis genommen. Durch die

mit der Abrüstung der vorhandenen 220-kV-Höchstspannungsfreileitung entstehenden Entwicklungsspielräume sind noch weitere angrenzende Bebauungsplanbereiche betroffen. Zusätzliche Baumöglichkeiten können aber erst nach entsprechender Anpassung der Bauleitplanung erfolgen. Die vorliegende Planung zeigt, dass die Belange ansässiger Betriebe angemessen berücksichtigt werden. Zu gegebener Zeit - nach Freigabe durch den Leitungsträger - wird das Thema im Zuge noch zu prüfender Änderung der Bauleitplanung wieder aufgegriffen.

4. Die Hinweise der Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, Schreiben vom 28.12.2015, Az. B-LB/2304/Hb/101.389/ Bn zu der vorhandenen Höchstspannungsfreileitung (Bestand und Planung) werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die vorhandene 220-kV-Höchstspannungsfreileitung und insbesondere der Schutzstreifen von der vorliegenden Planung nicht berührt werden. Weiter wird der Hinweis, dass es geplant ist, die 220-kV-Höchstspannungsfreileitung nach Fertigstellung einer derzeit in Planung befindlichen 380-kV-Leitung Wesel – Pkt. Meppen, Bl. 4201 zu demontieren, zur Kenntnis genommen.
5. Die Hinweise und Bedingungen der Westnetz, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund, Schreiben vom 04.02.2016, Az. DRW-S-LK/1520/Ke/105.022/Bx zur Trasse der 110-kV-Hochspannungsfreileitung (Leitungsverlauf mit Leitungsmittellinie, Maststandorte und Schutzstreifen) werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen bzw. beachtet, dass die genannte Trasse durch die vorliegende Änderung nicht berührt ist. Im Bebauungsplan wird folgender Hinweis aufgenommen: „Von den einzeln ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der RWE Deutschland AG Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Westnetz GmbH.“

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 14a (An der Hohen Oststraße), 3. Änderung, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 07. April 2016 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 14a (An der Hohen Oststraße), 3. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 6 Widmung der Straßen und Wege im Baugebiet "BO 67 Böltingsweg"
Vorlage: V 2016/045

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straßen

„Am Dyckhuser Baum, Böltingsweg, Butenbomskamp, Duycking-Straße, Jünckweg und Rehmannweg“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW).

Die

3 Verbindungswege

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan schwarz dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen und Wege ist die Stadt Borken.

Anlage:

- Lageplan BO 67, 1 Seite.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 7 Einrichtung Bushaldebucht Brinkstraße - Antrag SPD-Fraktion
Vorlage: V 2016/096

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion zur verkehrstechnischen Prüfung an das Büro NTS weiterzuleiten. Ziel ist es die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung noch vor den Sommerferien 2016 mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern zu erörtern.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

**zu 8 Attraktivierung und Stärkung der Innenstadt (Bürgerbeteiligung am
 21.04.2016)
 Zwischenberichte zu Spielpunkten und Beauftragung
 Parkraumkonzept**

Technischer Beigeordnete Kuhlmann erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation über die Attraktivierung und Stärkung der Innenstadt.

Stv. Kranenburg befürwortet die Attraktivierung.

Stv. Weddeling möchte wissen, ob die Parkplätze wegfallen, da diese nicht in der Präsentation ersichtlich seien.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass die Parkplätze nicht betroffen seien.

Stv. Richter merkt an, dass die Spielpunkte entweder eine gemeinsame Geschichte oder sogar unterschiedliche Geschichten haben könnten und möchte wissen, ob noch weitere Spielpunkte entstehen werden und weist auf einen alten CDU-Antrag hin.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass auf jeden Fall noch mehr Spielpunkte entstehen werden. Morgen würden die Infos an die Bürgerinnen und Bürger weitergeleitet, um Anregungen zu bekommen. Zudem sollten die Spielpunkte auch zum Lichtprojekt passen.

Stv. Niemeyer lobt die vorgestellte Präsentation.

Stv. Tubes regt an, dass eventuell über einen anderen Bodenbelag an den Spielpunkten nachgedacht werden könne.

Stv. Ebbing merkt an, dass über Urheberrechte nachgedacht werden müsse.

Stv. Gliem befürwortet die Wasserfontänen auf dem Marktplatz.

Herr Suhre (Büro NTS) erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation das Parkraumkonzept

Stv. Börger merkt an, dass bei Veranstaltungen im Vennehof oder der Innenstadt am Freitag und Samstag keine Parkplätze im Parkhaus zur Verfügung stehen.

Herr Suhre gibt an, dass dieser Kritikpunkt mit aufgenommen werde.

Stv. Kranenburg stellt fest, dass Borken überwiegend Kurzparker habe und keine Shopping Stadt wie Münster sei. Den Kaufleuten sei wichtig, dass vor der Tür geparkt werden könne. Es sei nicht vorstellbar im Parkhaus zu parken und bis zur Mühlenstraße zu laufen.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, dass das Kurzparken in der Präsentation wenig Aussage habe, da nur Parkplätze kontrolliert wurden, wo das Parken ein oder zwei Stunden erlaubt sei.

Stv. Flasche regt an, dass Personen von außen nicht nur wissen sollten wo Parkplätze sind, sondern auch wissen müssten, welche frei sind.

Stv. Ebbing stellt fest, dass viele Parkplätze in der Nähe des Marktplatzes durch Dauerparker belegt seien.

Herr Suhre erläutert, dass dieses ein schwieriges Thema sei und es sich zum Glück nur um sehr wenige Dauerparker handele.

zu 9 Allgemeine Übersicht Beitragsrecht nach BauGB, KAG - mündlicher Bericht

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, dass darum gebeten wurde, das Thema zu erläutern, da es regelmäßig Diskussthema sei.

Fachabteilungsleiter Wedhorn erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation das allgemeine Beitragsrecht.

Stv. Stork gibt an, dass in Marbeck, im Bereich der ausgebauten Engelradingstraße, nur ein Anwohner betroffen sei, welcher die Straße nicht haben wollte. Die Stadt Borken wollte die Straße zur besseren Anbindung an den P+R Parkplatz. Gegen den Willen der anliegenden Grundstückseigentümer sei die Straße gebaut worden. Ein Anlieger müsse nun 44.000 Euro bezahlen. Das sei so nicht durchführbar.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann merkt an, dass es sich um eine empfindlich hohe Summe handele. Von Gesetzes wegen gebe es keine Möglichkeit, da kein Ermessen vorliege. Die Konditionen seien mit den Anwohnern zu besprechen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist darauf hin, dass es sich hier um den öffentlichen Teil handele und die Thematik aus Datenschutzgründen nicht auf einzelne Personen runter gebrochen werden sollte. Es sollte lediglich eine allgemeine Information erfolgen.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass KAG-Maßnahmen weiterhin durchgeführt werden und es leider immer Härtefälle geben werde. Zukünftige Maßnahmen seien zeitnah bekannt zu geben.

Stv. Ebbing stellt fest, dass es bezüglich der Engelradingstraße schwer sei, dies den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären. In Zukunft müsse aufgepasst werden, was und wie es gemacht werde aus Gründen der Gleichbehandlung.

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist nochmals darauf hin, dass es der öffentliche Teil sei und bittet darum, nicht über Einzelfälle zu sprechen.

Stv. Richter möchte wissen, wer den Rat verpflichten könne, den Beschluss gemäß §125 zu treffen. Man müsse erkennen, dass in diesem Einzelfall von Seiten der Politik eine falsche Entscheidung getroffen worden sei. Die Härte müsse nochmals überlegt werden.

Fachabteilungsleiter Wedhorn erklärt, dass den Rat zwar niemand zwingen könne. Werde kein Beschluss gefasst, könne auch nicht abgerechnet werden. Die Maßnahme müsse aber abgerechnet werden. Möglicherweise müsse die Bürgermeisterin den fehlenden Beschluss beanstanden.

Stv. Schwane wirft die Frage auf, wie viele alte Fälle aufgearbeitet werden müssen.

Fachabteilungsleiter Wedhorn erläutert, dass dieses im späteren Teil der Präsentation kommen werde.

Stv. Niemeyer ist der Meinung, dass der Tagesordnungspunkt unterbrochen und verschoben werden müsse.

Bürgermeisterin Schulze Hessing sieht die Aussage von Stv. Niemeyer als Antrag, den Punkt zu beenden und zu verschieben.

Vorsitzender Rottbeck lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 10 Mitteilungen und Anfragen

Siehe Unterpunkte.

zu 10.1 Ankauf Schmeing-Gelände

Bürgermeisterin Schulze Hessing teilt mit, dass der Kaufvertrag des ehemaligen Schmeing Geländes heute unterschrieben worden sei.

zu 10.2 Ölbelastung in Borkenwirthe

Fachbereichsleiter Schnelting liest die Anfrage der Grünen vom 18.04.2016 vor und gibt an, dass die Anfrage an den Kreis Borken, Amt für Bodenschutz, weiter geleitet worden sei. Der Kreis Borken habe mitgeteilt, dass die Anfrage an die Bezirksregierung in Arnberg weiter geleitet werde. Sobald ein Ergebnis vorliege, werde der Ausschuss informiert. Der Kreis Borken habe angefragt, ob die Anwohner benannt werden können, damit diese in Gesprächen informiert werden können.

Stv. Gliem gibt an, dass die Anwohner gefragt werden, ob die Adressen weitergegeben werden dürfen.

gez. Paul Rottbeck
Ausschussvorsitzender

gez. Matthias Kaß
Schriftführer